

Landratsamt Ebersberg
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

MAGDALENA FÖSTL
KREISRÄTIN, STV. LANDRÄTIN
Haus 1
85570 Markt Schwaben

Markt Schwaben, 12. November 2022

Prüfantrag an den SFB-Ausschuss zur Einführung eines flächendeckenden Pflegekrisendienstes (PKD) im Landkreis Ebersberg – Behandlung des Antrages im Frühjahr 2023

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen im SFB-Ausschuss,

beim letzten „Runden Tisch Pflege“ am 19. Oktober 2022 habe ich davon berichtet, dass es im Landkreis Erding seit 2021 ein Pflegekrisendienst in Kooperation mit dem BRK Erding gibt. Aufgabe des Pflegekrisendienstes ist es eine ambulante, häusliche Behandlungs- und kleine Grundpflege im Sinne einer Krankenhausvermeidungspflege, sowie hauswirtschaftliche Grundleistungen durch qualifiziertes Personal temporär zu leisten, sobald kein anderer Dienst (wirtschaftlich und/ oder ehrenamtlich) dazu in der Lage ist.

Ich habe mich mit der zuständigen Dame, Frau Neueder vom LRA Erding telefonisch mehrmals ausgetauscht, um nähere Informationen zu erhalten. **Die CSU-FDP-Fraktion beantragt die Vorstellung des Erdinger Projektes in der SFB-Ausschusssitzung am 15.2.2023.**

Im Landkreis Ebersberg gibt es bei der Nachbarschaftshilfe Vaterstetten und beim Pflegestern Anzing und Poing bereits hierzu ein Angebot. Ich bitte deshalb die bestehenden Strukturen und Partner mit einzubeziehen. Bei der Ausarbeitung bitte ich ggf. auch das Impulsgremium und den runden Tisch Pflege mit einzubeziehen. Bei den Gemeinden soll der Bedarf bzw. das Interesse für einen PKD ermittelt werden.

Begründung:

Wichtigstes Ziel ist, dass der Pflegekrisendienst (PKD) eine schnelle und unkomplizierte pflegerische und medizinische Unterstützung darstellt, die nur kurzfristig (max. 5 Tage) bei Pflegeproblemen daheim hilft, in Zeiten des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels in der Pflege notwendiger denn je.

Dieses Angebot soll niederschwellig und keinesfalls eine Konkurrenz zu anderen ehrenamtlichen Strukturen sein. Im Idealfall kann eine Wiedereinweisung in die Klinik bzw. in die Kurzzeitpflege verhindert werden. Der PKD stellt aber keinen Ersatz für eine ambulante oder stationäre Pflege dar, was schon an der Kurzfristigkeit der ambulanten, häuslichen Behandlungspflege sowie der hauswirtschaftlicher Grundleistungen zu erkennen ist.

Finanzierungsvorschlag:

Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des Landkreises (Landkreis Erding € 40.000) und eine Beteiligung der teilnehmenden Gemeinden in Höhe von € 1,00 pro Einwohner (nur in Gemeinden, die sich mit dem Solidarbeitrag beteiligen, kommt der PKD zum Einsatz).

Freundliche Grüße

gez. Magdalena Föstl
Kreisrätin – stv. Landrätin